

Zuständigkeiten in Baden-Württemberg



Ansprechpartner für die Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt bzw. ein freier Träger der Kindertagespflege, z. B. ein Tageseltern-Verein.

Das örtliche Jugendamt erteilt nach einer Eignungs-feststellung die Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter. Hierzu werden Einzelgespräche und Hausbesuche durch-geführt. Weitere Voraussetzungen sind ein polizeiliches Führungszeugnis, die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie an der berufsbeglei-tenden Qualifizierung. Mindeststandards zur Sicherheit und Hygiene sind nachzuweisen.

Als zentrale Informations-, Beratungs- und Netz-werkstelle gibt es den Landesverband Kindertages-pflege Baden-Württemberg e.V. Der Verband setzt sich für Ausbau und Qualität und für die politische Interessens-vertretung der Kindertagespflege auf Landesebene ein.

Haben Sie Fragen? Details zum Thema Kinder-tagespflege und Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie unter www.kindertagespflege-bw.de.

Regionaler Ansprechpartner vor Ort



Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | **Fax** 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de
www.kindertagespflege-bw.de

Kindertagespflege: familiär gut betreut



Perspektive Tagesmutter und Tagesvater



Gefördert vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Kindertagespflege: Bildung, Erziehung, Betreuung – familiennah



Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt.

Die Kindertagespflege ist

- familiär
- flexibel
- fördernd
- individuell
- verlässlich

Die Kindertagespflege bietet viel Raum für individuelle Förderung. Besonders kleine Kinder fühlen sich in dem überschaubaren familiären Rahmen wohl und wachsen mit anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen gemeinsam auf.



Wer kann Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Frauen und Männer, die Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern haben und die Motivation zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitbringen, können sich zur Tagesmutter/-vater qualifizieren. Sie sollten einfühlsam, verantwortungsbewusst und belastbar sein und bringen im besten Fall schon pädagogische Grundkenntnisse mit.

Ihr Zuhause zeichnet sich durch eine angenehme Atmosphäre aus und bietet Kindern ausreichend Platz für Bewegung, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.

„Es ist eine Freude, die Entwicklung meiner Tageskinder zu fördern“



Bildungsauftrag: Aufgaben von Tagesmüttern und Tagesvätern

Tagesmütter/-väter betreuen bis zu fünf Tageskinder. Sie sind feste Bezugspersonen für ihre Tageskinder und fördern sie intensiv und individuell in ihrer Entwicklung. Dabei gestalten sie den Alltag mit den Kindern und geben ihm eine Struktur.

Tagesmütter/-väter arbeiten auch mit den Eltern ihrer Tageskinder zusammen und gestalten die Entwicklung der Kinder Hand in Hand. Die überschaubare Anzahl an Betreuungsverhältnissen schafft die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.



Qualifikation und Fortbildung

Tagesmütter/-väter in Baden-Württemberg qualifizieren sich in einem tätigkeitsvorbereitenden und einem tätigkeitsbegleitenden Kurs von insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten kann die Betreuung in der Regel aufgenommen werden, sobald eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt erteilt wurde.

Im kompetenzorientierten Qualifizierungskurs lernen sie u.a. die kindlichen Entwicklungsphasen kennen, bekommen Anregungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in der Kindertagespflege, werden für den Umgang mit Konflikten geschult und für die Ernährung und Gesundheitsvorsorge von Kindern fit gemacht.

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern, stehen auch die Rechte und Pflichten von Tageseltern auf dem Programm. Mit einem Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin o. ä. verkürzt sich die Qualifizierung auf 50 Unterrichtseinheiten. Tagesmütter/-väter bilden sich jährlich mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr fort.



Rahmenbedingungen

In der Regel sind Tagesmütter/-väter auf selbstständiger Basis tätig und betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt. Teilen sich die Kinder die Plätze, sind es bis zu zehn Kinder.

Auch eine Betreuung im Haushalt der Eltern ist möglich („Kinderfrau“). Kindertagespflegepersonen können auch in anderen geeigneten Räumen tätig werden – entweder allein oder mit mindestens einer weiteren Kindertagespflegeperson. In jedem Fall besteht ein individuelles Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und Kindertagespflegepersonen.

Pro Kind und Betreuungsstunde erhalten Tagesmütter/-väter in Baden-Württemberg vom Jugendamt eine laufende Geldleistung. Der aktuelle Satz ist abrufbar unter www.kindertagespflege-bw.de/vertrag-und-verdienst. Tagesmütter/-väter können, dank unterschiedlicher Finanzierungsmodelle, regional unterschiedlich viel verdienen.